

Protokoll zur Elternvollversammlung vom 9.5.2017

1. Begrüßung

Der Vorstand des Elternrats begrüßte alle Teilnehmer und stellte die geladenen Gäste vor. Insgesamt nahmen 22 Eltern - fast ausschließlich Elternvertreter - aus 15 von 30 Klassen teil.

2. Informationen von der Schulleitung (Frau Smits)

Dienstzeitvereinbarung: Landesschulrat und Personalrat haben eine neue Dienstzeitvereinbarung geschlossen, deren Umsetzung auf dem pädagogischen Jahrestag erörtert wurde. Eine wesentliche Neuerung ist, dass die Arbeitszeit der Lehrer um 16:00 Uhr zu enden hat. Dies hat insbesondere Auswirkung auf die Konferenztermine. Nur insgesamt sechs Konferenzen je Schuljahr dürfen außerhalb der Dienstzeit abgehalten werden. Zur Umsetzung dieser Regelung wird es ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Änderungen geben.

- Täglicher Unterrichtsschluss 15:00 Uhr, am Mittwoch 14:30. Betreuung bis 16:00 Uhr weiterhin gewährleistet
- Verkürzung der Mittagspause von 90 Minuten auf 60 Minuten, am Mittwoch auf 40 Minuten. Essenausgabe wird beschleunigt werden. Gespräche zur Personalaufstockung laufen bereits mit dem Lieferanten. Ein Fingerabdruck basiertes Bezahlsystem statt des jetzigen Chips wird evaluiert. Bewegungsangebote sollen aufrecht erhalten bleiben.
- Kürzung des pädagogischen Konferenzteils zur Halbjahres-Zeugniskonferenz
- Zur Nutzung der verfügbaren Hallenzeiten, wird man sich bemühen, mit den Sportlehrern individuelle Dienstzeitvereinbarungen zu schließen.
- Andere Ausnahmen nur bei besonderem Anlass und nach Begründung.

Eltern sollten damit rechnen, dass dies auch Auswirkungen auf die Gesprächszeiten zur Lernentwicklung hat.

Lernzeit (LZ) soll aufgewertet werden. Dazu werden einige Standards verändert. Die pädagogische Besetzung wird ebenfalls überprüft. Vorzugsweise in absteigender Reihenfolge wird die LZ besetzt durch Klassenlehrer, Fachlehrer Kernfächer oder andere der Klasse bekannte Fachlehrer.

Von Elternseite kam der Vorschlag die LZ umzubenennen, um der Aufwertung Rechnung zu tragen. Ein Namensvorschlag blieb allerdings aus.

Es wurde von Elternseite auch gebeten, dass beim Aufgeben von Hausaufgaben darauf geachtet wird, dass bis zur nächsten Unterrichtsstunde auch eine LZ dazwischen liegt.

Oberstufe-Langenhorn: Erstmalig wurde in der Oberstufe ein pädagogischer Jahrestag abgehalten, zu dem sich alle Sekundarstufe II unterrichtende Lehrer beider Stadtteilschulen

trafen, um die pädagogischen Konzepte in der Oberstufe zu erörtern. Laut Rückmeldung des Abteilungsleiters Dr. Semerak war die Zusammenkunft ein voller Erfolg.

Neue 5.Klassen: Im nächsten Schuljahr wird es wieder fünf 5.Klassen mit ca. 23 SuS geben. 30 Kinder konnten nicht angenommen werden. Die Lehrerteams für diese Klassen stehen bereits fest und sie werden an einer gemeinsamen Fortbildung teilnehmen. Vor den Sommerferien werden die neuen Schüler zu einem Kennenlernen eingeladen.

Französisch: Auf Anfrage informierte Frau Smits, dass im nächsten Schuljahr in Klasse 7 kein Französisch angeboten werden wird, da die gemeldete Anzahl SuS unter 10 liegt und 20 SuS erforderlich wären. Für Spanisch ist dies gewährleistet.

Mehrere der anwesenden Eltern berichteten, dass sie bei der Vorstellung der 2. Fremdsprache durch Kommentare der Abteilungsleitung und einiger Lehrer, in dem Bestreben ihrem Kind eine 2. Fremdsprache nahezulegen, deutlich ausgebremst wurden. Frau Smits wurde gebeten, die Eignung der SuS für eine 2. Fremdsprache nochmals beim Kollegium zu hinterfragen und das Interesse der geeigneten SuS zu wecken.

3. Förderkonzept (Frau Glage)

Die Förderkoordinatorin stellte die drei Grundpfeiler der Förderung vor. Diese sind Sprachförderung (§28), Lernförderung (§45) und sonderpädagogische Förderung (§12).

Sprachförderung wird ab Klasse 1 erteilt. Zur Auswahl der förderberechtigten SuS wird jährlich die sogenannte „Hamburger Schreibprobe“ durchgeführt. Die SuS, welche dabei weniger als 10% der Anforderungen erfüllen, erhalten die Förderung. Diese wird im Rahmen der Lernzeit, des Deutschunterrichts und in Extra-Kursen erteilt. Im zukünftigem Schuljahr auch nach der allgemeinen Unterrichtszeit von 15:00 Uhr.

Lernförderung steht unter dem Motto „Fördern statt Wiederholen“. SuS mit einem nicht ausreichenden Leistungsstand in den Kernfächern (bezogen auf den ihnen zugeordneten Abschluß) erhalten in der Zeugniskonferenz einen Förderbeschuß und werden verpflichtet eine Stunde je Woche in maximal zwei Kernfächern an der Fördermaßnahme teilzunehmen. Die Kurse werden durchschnittlich von 4-8 SuS besucht.

Sonderpädagogische Förderung erhalten SuS mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund verzögerter geistiger oder körperlich-motorischer Entwicklung, bei Autismus und bei Beeinträchtigung des Sprach-, Hör- und Sehvermögens. Die SAH ist eine sogenannte Schwerpunktschule und erhält deshalb eine erhöhte Anzahl an SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit Hinblick auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionelle Entwicklung sind alle Klassen inklusiv und i.d.R. mit 4 betroffenen SuS belegt. Durch eine Änderung des Sozialindex der SAH (KESS-Faktor wurde auf 4 angehoben, 1 heißt besonders schwieriges soziales Umfeld, 6 heißt besonders begünstigtes soziales Umfeld) erhält die Schule zukünftig weniger Förderstunden bewilligt. Neu ist auch,

dass ein Teil der Förderstunden pro-Kopf bewilligt wird, um Ausgleich zwischen Schulen mit weniger als 4 SuS in einer inklusiven Klasse zu schaffen.

Wer sich weiter mit dieser komplexen Thematik beschäftigen möchte, wird auf Frau Glage's Präsentation im Anhang verwiesen.

4. Themen aus der Elternschaft

Boy's & Girl's Day: Es wurde von Problemen berichtet für „Boy's“ eine geeignete Stelle zu finden. Viele Firmen sind nur auf „Girl's“ eingestellt.

Drogenkonsum: Ein Elternteil berichtete, dass einige SuS augenscheinlich das Schulgelände verlassen, um außerhalb der Umzäunung Drogen zu konsumieren. Eine strengere Kontrolle der Ausgänge durch die Pausenaufsicht wird erwünscht. Das bestehende Beratungsangebot und die vorhandene Thematisierung im Unterricht wurde dem entgegengehalten.

Begleitung der Golfklassen: Von einem Elternteil einer der 7. Golf-Klasse wurde berichtet, dass die SuS kürzlich unbegleitet zu einem Außentermin sollten. Dies verursachte einiges Unbehagen. Erst in letzter Minute stellte sich eine Aufsichtsperson aus der Lehrerschaft bereit.

Auch die Begleitung zum Golfunterricht am Treudelberg wird anscheinend unterschiedlich je Klasse gehandhabt. Im Gespräch mit Eltern höherer Golfklassen stellte sich heraus, dass deren Kinder in der 7.Klasse immer eine erwachsene Begleitung dabei hatten.

Der Anmerkung, dass man den SuS in diesem Alter nicht die Verantwortung für andere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf übertragen kann, wurde seitens der Schulleitung nicht widersprochen.

5. Bericht des Elternrats

Der Elternrat hat beschlossen, dass es im nächsten Schuljahr nur noch drei Elternvollversammlungen abgehalten werden sollen. Für die erste EVV ist geplant wieder Herrn Plathe zum Thema KERMIT zu hören. Aus der Elternschaft wurde vorgeschlagen, auf einer der Sitzungen Frau Quest zum Thema Berufsorientierung einzuladen, um über Praktikumstermine, Bewerbungsverlauf etc. zu referieren

Viele Grüße

Thorsten Möller-Reichenbach
für den Elternrat

Liebe Elternvertreter, bittet leitet die E-Mails vom Elternrat an Eure Klasseneltern weiter. Nur so ist ein zuverlässiger Informationsfluss gewährleistet. Eltern, die E-mails direkt erhalten möchten, können sich per Webformular unter <https://goo.gl/forms/jfQc6qaF0mTXMsiy2> in unseren Verteiler eintragen.

Elternversammlung

Fördern und Fordern

**Sprach-
förderung**
§ 28

**Begabten-
förderung**

Gemeinsamer Unterricht

Lernförderung
§ 45

**Sonderpädagog.
Förderung**
§ 12

Sprachförderung nach §28

- Diagnose durch Hamburger Schreibprobe (HSP) und Stolperwörterlesetest am Schuljahresanfang
- Kleine Kurse in Lernzeiten oder zusätzliche Unterstützung im Deutschunterricht
- Rechtschreibstrategien, Leseverstehen

Lernförderung nach §45

- Wer das Unterrichtsziel in M, D oder E nicht erreicht bekommt eine Stunde Förderung pro Woche
- Förderkurse auf drei Abschlussniveaus
- Hohe Anzahl an Kollegen als Lehrkräfte
- Inhalte orientieren sich am Unterricht und am Aufbau von Grundkenntnissen

Sonderpädagogische Förderung §12

Zwei Modelle an der STAH

- **Schwerpunktklassen mit Schülern mit erhöhtem Förderbedarf (GE, KM, Aut, Se, Hö)**
- **Inklusive Klassen mit den Förderschwerpunkten L, S und ES**

Sonderpädagogische Förderung §12

- Kinder bekommen einen diagnosegestützten Förderplan
- Individuelle Förderung im Klassenverband mit Lernen am gemeinsamen Gegenstand
- Sonder- und Sozialpädagogen beraten Tutoren und Fachlehrer, unterstützen im Unterricht

Begabtenförderung

- Personenkreis:
 - überdurchschnittlich leistungsstarke SchülerInnen
 - besonders begabte SchülerInnen (im fachlichen, musischen oder sozialen Bereich)
 - hochbegabte SchülerInnen (ab IQ 130)

Begabtenförderung

- Maßnahmen (u.a.)
 - Kursangebote im Ganztage und zusätzliche Forderkurse nach Bedarf und Interesse
 - Schüleraustausche
 - Angebote im Rahmen der Kulturschule
 - Teilnahme an Wettbewerben
 - Akzeleration

StS Am Heidberg 2016: Übersicht zum Förderkonzept

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Bilanzierungskonferenz am Schuljahresende
- Statistik über Erfolg der §45 Förderkurse

5. Ressourcensteuerung

- durch stellvertretende Schulleitung
- Einsatzplanung §45 durch Förderkoordinatorin
- Einsatzplanung Schulbegleitung: Tutorenteams und Förderkoordinatorin in Absprache mit GS Am Heidberg und Gymnasium Heidberg

4. Innerschulische Strukturen

- §12: Tutorenteamzeiten, Jahrgangsteamsitzungen, Pädagogische Konferenzen, Unterrichtsteam Sonderpädagogik, Fachkonferenz Sonderpädagogik, AG Inklusion, Team Sozialpädagogik
- §45: Förderlehrerkonferenzen und Evaluationstreffen zum Halbjahr
- §28: Sprachförderlehrerkonferenz
- schulinterne Fortbildungen
- Pädagogische Jahrestage mit inklusiven Themen
- Beratungsdienst
- Schulbegleitertreffen
- Trainingsraum
- integrierte individualisierte Lerngruppe



1. Grundsätze, Allgemeines

- Schulethos
- gemeinsames Schulcurriculum für alle Schüler (mit differenzierten Lernangeboten)
- klare Zuständigkeiten für Organisation von §28, §45, Inklusion und Fordern
- multiprofessionelle Teams arbeiten zusammen

2. Diagnostik

- §12: schulinterne Fortbildung zum WISC und dessen Anwendung, PFK 9-14, SDQ, Basis-Math 4-8, CFT 20R
- enge Kooperation mit dem ReBBZ
- §45: individuelle Förderplanung durch Unterrichtsbeobachtung der Fachkollegen
- §28: Stolperwörterlesetest
- Hamburger Schreibprobe in jeder Jahrgangsstufe
- Teilnutzung von Online-Diagnosen in einzelnen Lerngruppen

3. Förderplanung

- §12: multiprofessionelle Förderplanung und Austausch mit Eltern zweimal jährlich bei LEG
- §45: Förderplanung durch Unterrichtsbeobachtung der Fachkollegen, Evaluation und Rückmeldung an Tutoren durch Förderlehrkräfte